

Bekanntmachung des Amtes Leezen
2. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Bebensee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27. August 2025 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bebensee vom 28. August 2013, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 13. August 2021, erlassen:

Artikel I

§ 10 – Veröffentlichungen – wird wie folgt ersetzt:

§ 10

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4a, 6a und 10a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-leezen.de bekanntgemacht.
- (2) Die Einladungen zu den Sitzungen werden als kleiner Abdruck mit dem Verweis auf die Internetseite weiterhin in der Segeberger Zeitung veröffentlicht.
- (3) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Amtsverwaltung Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (5) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (6) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Segeberger Zeitung bekannt gemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Artikel II – Inkrafttreten

- (1) Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bebensee tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 1. Oktober 2025 erteilt.

Bebensee, den 2. Oktober 2025

(L.S.) gez. Hans-Joachim Berg
Bürgermeister

Die vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Bebensee wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Leezen, den 4. Oktober 2025

Amt Leezen
gez. Heike Feig
Amtsdirektorin